

## DIE CHRISTLICHE FREIHEIT NACH THOMAS VON AQUIN

**Thesen zur Disputation am 5. März 2004**

*Otto Hermann Pesch, Universität Hamburg*

### I. FREIHEIT DES WILLENS

1. Der Christ ist frei, weil er Mensch ist und als Mensch das geistige Vermögen des Willens hat, durch das er frei wählen und entscheiden kann.
2. Auch das mit Gewißheit erkannte Gute nötigt den Willen nicht, das heißt: der Akt der Freiheit ist nicht real identisch mit der Erkenntnis des zu wählenden Gutes.
3. Die Freiheit des Willens besteht in der Fähigkeit, sich von einem möglichen Objekt der Wahl "spezifizieren" zu lassen, das heißt: das Objekt der Wahl als Objekt anzunehmen, und anschließend die Wahl gemäß dieser Spezifikation "auszuführen". Mit einfacheren Worten: Der Wille kann etwas Bestimmtes wählen und die Wahl dann ausführen.
4. Diese Unterscheidung zwischen *specificatio* und *executio* schnützt Thomas gegenüber dem Vorwurf, daß er den Averroisten zustimmt, die behaupteten: der Intellekt nötigt den Willen, das zu tun, was er als gut und zu tun erkannt hat.
5. Sowohl die Spezifikation als auch die Ausführung der freien Wahl kann vielfältigen Beeinträchtigungen unterliegen: von seiten getrübtter Erkenntnis und von seiten übermächtiger Triebansprüche ("Leidenschaften"). Dies ist eine erste Tür zur *theologischen* Analyse der Freiheit, insofern beide Arten von Beeinträchtigung Folge der Sünde sind, die aus der natürlichen Kraft der Erkenntnis und des Willens nicht überwunden werden kann.
7. Die Freiheit des Willens gründet darin, daß der Mensch aufgrund seines Wesens notwendig nach dem vollkommenen Gut, das heißt: nach der vollkommenen Glückseligkeit strebt. Dies ist eine zweite Tür zur *theologischen* Analyse der Freiheit. Denn:
8. Das Streben des menschlichen Willens ist, weil dieser ein geistiges Vermögen ist, unendlich offen und nur durch ein vollkommenes, das heißt: unendliches Gut zu erfüllen. Solange dieses Gut dem Willen nicht begegnet, ist der Wille frei gegenüber allen anderen begrenzten Gütern.
9. Charakteristisch für das Verständnis des hl. Thomas von der Freiheit des Willens ist also dies: Die Freiheit gründet nicht in einer subjektiven Fähigkeit des Willens, sondern in der

objektiven Unmöglichkeit, daß ein begrenztes Gut das Streben nach Glückseligkeit erfüllen kann

## II. FREIHEIT FÜR GOTT

10. Die eigentliche Freiheit des Menschen ist daher nach Thomas nicht die Willensfreiheit (Wahlfreiheit), sondern die Freiheit, das heißt: die Offenheit des menschlichen Geistes für ein unendlich erfüllendes Gut. Sie ist *Wesensfreiheit*.

11. Da das unendliche Gut, das formale Objekt des Willens, in der Realität identisch ist mit dem unendlich erfüllenden Gott, ist die Wesensfreiheit des Menschen real identisch mit Wesensfreiheit für Gott.

12. Dies ist kein Gottesbeweis, sondern das aposteriorische Urteil des Glaubens über den Sinn der unendlichen Offenheit des menschlichen Wesens.

13. Dieses Urteil des Glaubens hat aber seine Plausibilität darin, daß das menschliche Streben nach vollkommener Glückseligkeit ohne die Möglichkeit der Begegnung mit dem unendlichen Gott ins Leere ginge, also absurd wäre und mit ihm das ganze menschliche Wesen als solches.

14. Thomas betrachtet also das menschliche Streben nach Glückseligkeit als die Frage und den christlichen Glauben an Gott als die Antwort - und er stellt es sich als existentielle Angst vor, mit der Frage allein zu bleiben, wie er es von den alten vorchristlichen Philosophen annimmt, die um die Hoffnung auf das ewige Leben mit Gott nicht wußten: "Darin wird hinreichend deutlich, welche Angst von hierher ihre erhabenen Geister zu erdulden hatten" (Summa contra Gentiles, III 48 (n.2261).

15. Das paradoxe Ergebnis ist also: *Freiheit* gründet in der *Bindung* an Gott. Man kann sogar sagen: Je tiefer und entschiedener die Bindung an Gott ist, desto freier ist der Mensch, das heißt: desto weniger kann es geschehen, daß ein Mensch ein partikuläres Gut mit Gott verwechselt und als erfüllendes Objekt seines Strebens nach Glückseligkeit ansieht.

16. Die unmittelbare Konsequenz ist: Wahre Freiheit ist immer Befreiung von der Selbstsucht.

17. Denn jedes mit Gott verwechselte partikuläre Glücksobjekt ist ja nur Mittel und Zwischenziel zum Glück im Genuß der eigenen Selbstherrlichkeit. Wenn Gott nicht Objekt des Glücks ist, bleibt nur das eigene Ego mit seinem nie gestillten Glückshunger.

18. Darum ist die Wesensfreiheit für Gott eine im irdischen Leben nie abschließbare und daher eine lebenslange Aufgabe.

19. Der Grund dafür ist: Auch das erfüllende Gut, Gott, begegnet uns nur in irdisch-begrenzter Form - in Wort, Lehre, Glückserfahrung, Fügung, Liebe, faszinierender Natur, Arbeitskraft, gelingendem Leben, kirchlicher Gemeinschaft, Sakrament, Gottesdienst, aber auch in Rätseln, Leid, Zumutungen des Lebens -, die wir auf das unbegreifliche Geheimnis Gottes hin transparent machen und hinordnen - gemäß der schönen Regel: "Gott finden in allen Dingen"

20. Auf diese konkreten Begegnungen und Vollzüge beziehen sich unsere partikulären Wahlhandlungen und Entscheidungen, die lebenslang von uns verlangt werden.

21. So vollzieht sich der Akt der *Wesensfreiheit* im Medium einer unbegrenzten Serie begrenzter Entscheidungen der *Willensfreiheit* für Gott, konkret: Die Bindung der Wesensfreiheit an Gott vollzieht dadurch, daß wir seine Gebote halten in konkreten Akten.

22. Es ist für Thomas klar, daß dies dem Menschen nur möglich ist in der Kraft seiner Gnade.

23. Für den Thomas der *Summa Theologiae* ist - als einzigen im Mittelalter - dies charakteristisch: Er versteht diese Gnade Gottes nicht nur als Kraft zum Halten der äußerlich dem Menschen vorgelegten Gebote, sondern als *inneres Gesetz (lex indita)*, das geschriebener Weisung nur noch sekundär bedarf: zur helfenden Zurüstung (*dispositio*) auf ihre Befolgung durch Belehrung und Anleitung, und zur Beschreibung seiner Auswirkungen im tugendhaften Handeln (STh I-II 106,1).

24. Eben darum ist das "neue Gesetz des Evangeliums" ein Gesetz der Freiheit, denn wer den Willen Gottes aus Liebe und innerer Neigung erfüllt, handelt nicht mehr gezwungen und knechtlich (mit Berufung auf Hebr 8,8. 10; Jer 31,31; Röm 3,27; 8,2).

### III. FREIHEIT IN DER KIRCHE

25. Wenn der Mensch, dem so die Gnade des Heiligen Geistes als innere Spontaneität *auf Gott hin* geschenkt wurde, keines geschriebenen Buchstabens bedarf, dann muß das erst recht vom Leben *in der Kirche* gelten. Mit anderen Worten: Christliche Freiheit ist nach Thomas auch immer Freiheit in der Kirche, soweit nicht die Grundlagen des christlichen Glaubens zur Debatte stehen

26. Dies ist keine bloße Schlußfolgerung aus der Lehre des hl. Thomas vom "Neuen Gesetz". Vielmehr formuliert Thomas diese Konsequenz ausdrücklich: "Im Neuen Gesetz fügt die Lehre Christi und der Apostel zu den Geboten des Naturgesetzes [= Dekalog!] sehr wenig hinzu. Allerdings ist einiges später durch die heiligen Väter hinzugefügt worden. Hierin ist aber nach den Worten des Augustinus [ep.55, PL 33, 221 D] Maß zu halten, damit der Wandel der Gläubigen nicht zu sehr belastet werde...", damit nicht "die Lage der Juden erträglicher ist, die doch nur der Last des Gesetzes, nicht aber menschlicher Anmaßung unterworfen sind" (STh I-II 107,4 in corp.).

27. In diesem Geiste hat sich Thomas von Anfang an die christliche Freiheit konkret *genommen*, auch gegen das Mißtrauen von Kollegen, Mitbrüdern und Oberen:

- Er hat sich die Freiheit des vernünftigen Fragens genommen, wo eine überkommene theologische Theorie (nicht: verbindliche Glaubenslehre!) ihm nicht "rationabiliter dictum" erschien.

- Er hat sich die Freiheit genommen, nach dem Vorbild seines Lehrers Albert Aristoteles zu studieren, trotz der Spannungen, die die Philosophie des Aristoteles von der christlichen Glaubenslehre trennte.

- Er hat auf diese Weise die Autonomie der Philosophie gegenüber dem Glauben verteidigt, weil die biblische Botschaft nicht auf alle Fragen antwortet, die Menschen stellen: "Ich sehe nicht, wieso die Erklärung der Worte des Philosophen [Aristoteles] etwas mit der Glaubenslehre zu tun haben sollte" (Resp. de art.XLII, a.33 (n.806)).

28. In diesem Sinne hat Thomas die christliche Freiheit *gelehrt* in einer Weise, daß er seinen Zeitgenossen als Freigeist, als "Liberaler" erscheinen mußte. Zum Beispiel:

- Er hat den "Zehnten" nicht als sittliches Gebot, sondern als (mit heutigen Worten) "kasuistisches Recht" (*praecepta iudicialia*) beurteilt, das heißt: die Gläubigen müssen denen das materielle Brot sichern, die ihnen das geistliche Brot reichen, aber ob es 10% oder mehr oder weniger sein muß, daß unterliegt den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Entscheidung der Kirche.

- Er hat die Arbeitsruhe am Sonntag nicht aus dem 3.Gebot, sondern aus der Entscheidung der Kirche begründet: ein Tag in der Woche muß für den Gottesdienst und die Meditation des Wortes Gottes freigehalten werden, aber welcher es ist, das ist nicht zwingend, weder der Sabbat noch der Sonntag.

Er hat die Lebensform unter den 'evangelischen Räten' nicht als die höhere Form des

Christseins (*status perfectionis*) bewertet, sondern als Mittel zum Zweck größerer Freiheit für die Arbeit im Reiche Gottes; und er hat auf dieser Grundlage mit Erfolg die neuen Orden verteidigt, darunter seinen eigenen.

- Er hat Aristoteles, der von 'Schöpfung' nichts wußte, zum Kronzeugen des christlichen Schöpfungsglaubens gemacht, indem er die "Natur" des Menschen, die Aristoteles beschrieben hat, zur Interpretation des christlichen Schöpfungsglaubens heranzog und eine tausendjährige Abwertung der materiellen und leiblichen (geschlechtlichen!) Wirklichkeit und des Menschen überwunden.

- Er hat so viel Distanz zur konkreten Kirche bewahrt, daß er die These formulierte: Ein Christ muß lieber die Exkommunikation ertragen als gegen sein Gewissen zu handeln; und ein ungerecht verhängter Kirchenbann schwächt nicht das Leben in der Gnade, sondern festigt es.

29. Thomas vertritt ein geradezu reformatorisches *Sola Scriptura* ("Allein die Schrift [ist im Konfliktfall der Maßstab]"), das nur deshalb nicht zum Konflikt führte, weil im Unterschied zum 16. Jahrhundert auch die mächtigsten Päpste nicht korrupt waren und weil sorgfältig argumentierende Theologen Gehör fanden.

30. Es ist seit langem nachgewiesen:

- Thomas vertritt die (augustinische) Tradition, daß alles für den Glauben Verbindliche im buchstäblichen Sinn in der Heiligen Schrift verständlich aufgeschrieben steht, und daß nichts, was nur im "geistlichen" (allegorischen, anagogischen, tropologischen [moralischen]) Sinn in der Schrift gefunden wird, für den Glauben verbindlich sein kann.

- Thomas vertritt die These, daß es keine Tradition gibt, die über die Heilige Schrift hinaus Glaubensgegenstände (*credenda*) vorlegt, sondern daß alle verbindlichen Traditionen nur die *servanda*, die kirchlichen Lebensformen betreffen.

- Thomas richtet die Autorität der Heiligen Schrift gegen das Lehramt der Kirche in einer Weise auf, die ihm heute eine Verfahren der Glaubenskongregation einbringen würde: "Wir glauben auch den Propheten und den Aposteln aufgrund dessen, daß der Herr ihnen Zeugnis gab durch seine Wunder... Ihren Nachfolgern aber glauben wir nur, insofern sie uns verkünden, was jene in der Schrift hinterlassen haben" (De veritate 14,10 ad 11). "Die höheren Menschen aber, das heißt: die Vollkommenen hängen allein Gott an, dessen die unwandelbare Güte ist. Denn hängen sie auch ihren kirchlichen Vorgesetzten an, so nur, insofern jene Christus anhängen" (STh II-II 43,5 in corp.).

31. Fazit: Die Thomisten späterer Zeit hatten gewiß andere Fragen als Thomas in seiner Zeit, und sind insofern nicht zu kritisieren. Aber hätten sie ihren Thomas genau gelesen, so hätten sie im 16. Jahrhundert Luther positiver gegenüberstehen können, und hätten für heute guten Rat für die Verwirklichung von mehr Freiheit in der Kirche und für die Überwindung von vielerlei Angst und Kleinglaube.